

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0176/2023/BV

Datum:
08.05.2023

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Übergang Schule – Beruf: „Heidelberger
Übergangsmanagement“**

**1. Fortführung des Projekts durch die Jugendagentur
Heidelberg eG**

**2. Gewährung einer Zuwendung an die Jugendagentur
Heidelberg eG (Projektförderung) im Wege eines
vorläufigen Bewilligungsbescheids**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	25.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	29.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

1. Das bewährte Projekt „Heidelberger Übergangsmangement Schule – Beruf“ an der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule wird im Schuljahr 2023/2024 fortgesetzt.

2. Der Jugendagentur Heidelberg eG wird für die Fortführung des Projekts für das Schuljahr 2023/2024 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 42.400,00 Euro gewährt (Projektförderung).

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushalts 2023/2024 durch den Gemeinderat sowie der Genehmigung durch das Regierungspräsidium.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Zuwendung an die Jugendagentur Heidelberg eG für das Projekt „Heidelberger Übergangsmangement Schule – Beruf“ für das Schuljahr 2023/2024	maximal 42.400 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Zuwendungen an die Jugendagentur Heidelberg eG (institutionelle Förderung, Projektförderung Heidelberger Übergangsmangement Schule – Beruf und Projektförderung Online-Praktikumsbörse „practise“) im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung insgesamt: Ansatz 2023 Ansatz 2024	126.200 Euro 129.400 Euro
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Jugendagentur Heidelberg eG ist als Projektträger bereits etabliert und ein bewährter Partner beim Heidelberger Übergangmanagement (HÜM). Durch die beiden Joblotsinnen kann ein niederschwelliges Angebot auf einer vertrauensvollen Basis angeboten werden, welches den Erfolgsfaktor beim Übergang von der Schule in den Beruf positiv beeinflusst.

Die Jugendagentur Heidelberg eG als Projektträger hat für das Schuljahr 2023/2024 erneut einen Antrag auf Projektförderung gestellt, da die laufende Projektförderung am 31.07.2023 endet.

Begründung:

1. Ausgangslage und Zielgruppe

Im Schuljahr 2022/2023 sind die ersten Klassen, die den überwiegenden Teil ihrer schulischen Berufsorientierung unter Pandemiebedingungen verbracht haben, ins Abgangs- und Vorabgangsjahr übergegangen, sowie auch diejenigen, die ihren Abschluss um ein Jahr verschoben haben. Risikogruppen, denen bereits vorher der Übergang in Ausbildung schwergefallen ist, benötigen nun zusätzliche Unterstützung. Hier gilt es auch, ein langfristiges biographisches Scheitern und ein Einmünden in die sozialen Sicherungssysteme zu vermeiden. Nicht ausreichender Schulerfolg, Migrationshintergrund, ein besonderer Förderbedarf durch teils belastende psychische Dispositionen oder die soziale Herkunft können hier als kritische Faktoren angesehen werden. An der Geschwister-Scholl-Schule haben im laufenden Schuljahr 2022/23 61 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund. Dazu kommen die jungen Geflüchteten und Neuzugewanderten in den Internationalen Vorbereitungsklassen der Geschwister-Scholl-Schule (derzeit 18 Schülerinnen und Schüler). In den Klassenstufen 7 bis 10 befinden sich im Schuljahr 2022/23 insgesamt 16 Schülerinnen und Schüler, die einen besonderen Förderbedarf aufweisen.

2. Das Heidelberger Übergangsmanagement im Überblick

Das Projekt läuft an der Geschwister-Scholl-Schule nunmehr im elften Jahr. Mit der Förderung werden sogenannte „Joblotsinnen“ an der Geschwister-Scholl-Schule finanziert. Durch die Unterstützung der Joblotsinnen werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, den für sie passenden Beruf zu finden und diesen Berufswunsch auch umzusetzen. Wenn Bedarf besteht, können die Joblotsinnen auch noch über diese Schwelle hinaus Betreuung anbieten. Auch die Eltern werden in diesen Prozess einbezogen. Die Arbeit der Joblotsinnen leistet einen wertvollen Beitrag, den Übergang von der Schule in Ausbildung zu fördern sowie die Zahl der Ausbildungsabbrüche durch eine reflektierte Berufswahl zu senken. Das Heidelberger Übergangsmanagement startet bereits in Klasse 7, sodass grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler ab dieser Klassenstufe von diesem Programm profitieren.

3. Maßnahmen

Die Joblotsinnen führen sowohl Projektformate mit ganzen Klassen als auch individuelle Beratung und Betreuung durch. Beispielhaft können hier folgende Maßnahmen aufgeführt werden: die Kompetenzfeststellung und Hinführung zur beruflich orientierten Selbstreflexion, die Durchführung handlungsorientierter berufsorientierender Projekte, das Unterhalten von Kooperationen und Netzwerken zur beruflichen Orientierung, die Hinführung an informationstechnische und andere Instrumente der Ausbildungssuche, die Praktikumsvermittlung und -begleitung sowie das Bewerbungsmanagement und -training.

4. Wirksamkeit und Bedeutung

Im Verlauf des bisherigen Schuljahrs 2022/23 konnten durch den Einsatz der Joblotsinnen 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung anstrebten, in eine qualifizierte Ausbildung vermittelt werden (elf von 22, Stand: April 2023). Bei den anderen 50 Prozent aus den Klassenstufen 9 und 10, läuft das Bewerbungsverfahren noch (Stand: April 2023). Von allen 55 abgehenden Schülerinnen und Schülern aus den 9. und 10. Klassen haben 22 das Ziel, eine Ausbildung zu beginnen, zwei wollen ein Freiwilliges Soziales Jahr machen und 23 wollen auf eine weiterführende Schule wechseln und acht sind sich noch unsicher (Stand: April 2023). Zu beachten ist, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Beschlussvorlage die laufenden Vermittlungen mit Unsicherheiten behaftet sind, einige Vermittlungen noch ausstehen und aufgrund der aktuellen Lage vielfach der Abschluss von Klasse 9 auf Klasse 10 „verschoben“ wird. Gerade vor diesem Hintergrund ist eine Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Heidelberger Übergangsmanagements umso wichtiger.

5. Zuwendung an die Jugendagentur Heidelberg eG (Projektförderung)

Zum 31.07.2023 läuft die Projektförderung für die Jugendagentur Heidelberg eG aus. Dem Amt für Schule und Bildung liegt ein Antrag auf Projektförderung der Jugendagentur Heidelberg eG vor, die beabsichtigt, das Projekt auch im kommenden Schuljahr 2023/24 an der Geschwister-Scholl-Schule fortzuführen. Im Projekt Heidelberger Übergangsmanagement fallen fast ausschließlich Personalkosten an, die nicht über die institutionelle Förderung abgedeckt sind. Mit der institutionellen Förderung können lediglich Kosten für übergeordnete Aufgaben, wie die vorausschauende Planung, Qualitätssicherung, Projektentwicklung und Finanzmittelakquise, abgesichert werden.

6. Zusammensetzung der Finanzierung

Die Gesamtkosten für das Heidelberger Übergangsmanagement belaufen sich im Schuljahr 2023/24 gemäß Förderungsantrag auf insgesamt 116.000,00 Euro. Die Geschwister-Scholl-Schule leistet einen Eigenanteil in Höhe von 15.600,00 Euro durch die Monetarisierung von Lehrerwochenstunden. Die Agentur für Arbeit kann laut § 48 SGB III Berufsorientierungsmaßnahmen fördern, wenn Dritte an der Finanzierung mit mindestens 50 Prozent beteiligt sind. Da dies gegeben ist, trägt sie 50 Prozent der Gesamtkosten in Höhe von 58.000,00 Euro und damit den größten Anteil unter allen Partnern. Die verbleibenden Projektkosten in Höhe von bis zu 42.400,00 Euro sollen über die Projektförderung durch die Stadt gedeckt werden. Für die Zuwendungen an die Jugendagentur Heidelberg eG (institutionelle Förderung, Projektförderung Heidelberger Übergangsmanagement Schule – Beruf und Projektförderung Online-Praktikumsbörse „practise“) wurden im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 Mittel in Höhe von insgesamt 126.200 Euro in 2023 und 129.400 Euro in 2024 im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung eingestellt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen begrüßt die Weiterführung des Projekts.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
AB 1		<p>Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung erreichen, breites Arbeitsplatzangebot, Produktionsstätten erhalten.</p> <p>Begründung: Die Tendenz geht zum höheren Schulabschluss und zum Studium. Es bleiben dadurch zunehmend Ausbildungsplätze unbesetzt.</p>
AB 4		<p>Ziel/e: Stärkung von Mittelstand und Handwerk.</p> <p>Begründung: Den Betrieben gelingt es immer weniger, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen und der Fachkräftemangel verstärkt sich.</p>

- SOZ1**
Ziel/e:
Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern.
Begründung:
Eine gelingende Ausbildungs- und Lebensbiografie erfordert für viele Jugendliche eine aktive und vertrauensvolle Unterstützung und Begleitung an der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf.
- SOZ9**
Ziel/e:
Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen.
Begründung:
Die passgenaue Zusammenführung von Auszubildenden und Ausbildungsplatz benötigt bei vielen Jugendlichen eine präventive, frühzeitige, kontinuierliche und ganz individuelle Begleitung durch kompetente Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen, die bestehende Netzwerke kennen und sich derer bedienen können.
- DW 4**
Ziel/e:
Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern.
Begründung:
Eine erfolgreiche Integration in die Arbeits- und Berufswelt ist ein wichtiger Gelingensfaktor für soziale Integration und kulturelle Identifikation.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen